

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bericht zusammen. Der Bericht wird dem Rat zugeleitet.
2. Nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen zu erheben und den von dem Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zu billigen.